

§ 1 NÖ VKUG 2000

NÖ VKUG 2000 - NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.08.2021

Dieses Gesetz hat das Ziel, den Bediensteten des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände einen eigenständigen Anspruch auf Karenzurlaub zum Zweck der Kindesbetreuung einzuräumen und dadurch die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu fördern.

In Kraft seit 18.08.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at